

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Per Mail

08.09.2020

Information Projektmanagementbüro Überbrückungshilfe Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute erhalten Sie ein weiteres Update zur Corona-Überbrückungshilfe – diesmal aus dem offiziellen Überbrückungshilfepostfach, aus dem Sie auch in Zukunft Informationen erhalten werden. So ist alles in einem Postfach gebündelt.

Die Überbrückungshilfe geht in die Verlängerung. Die 2. Phase der Überbrückungshilfe wird die Fördermonate September bis Dezember 2020 umfassen. Anträge für die 2. Phase können voraussichtlich ab Oktober 2020 gestellt werden.

Wichtig: Anträge für die 1. Phase der Überbrückungshilfe (Fördermonate Juni bis August 2020) müssen spätestens [bis zum 30. September 2020](#) gestellt werden. Es ist nicht möglich, nach [dem 30. September 2020](#) rückwirkend einen Antrag für die 1. Phase zu stellen.

Auch während der zweiten Phase der Überbrückungshilfe werden die schon bekannten Informationskanäle bereitstehen:

- Hotline für potenzielle Antragstellende: 0431-550 733 412,
- Mailanfragen von potenziellen Antragstellenden an ueberbrueckungshilfe@wimi.landsh.de
- Hotline für Steuerberater/innen, Wirtschafts- und Buchprüfer/innen und Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen für allgemeine Fragen zu den Förderbedingungen und technische Fragen: 069-273 169 555

Haben Unternehmen Fragen zu ihrem Bescheid, raten Sie Ihnen bitte, sich unbedingt an ihren Steuerberater zu wenden.

Nachfolgend zu Ihrer Information noch ein paar Zahlen: bis zum 07.09.2020 wurden in Schleswig-Holstein 1500 Anträge mit einem Volumen i.H.v. knapp 22 Mio. € gestellt, wovon bereits mehr als 16 Mio. € bewilligt und ausgezahlt wurden.

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von der Antragstellung bis zur Auszahlung bei Anträgen, bei denen keine Rückfragen gestellt werden müssen oder die nicht auf Grund einer Stichprobe oder einer automatischen Betrugserkennung genauer geprüft werden müssen, liegt bei einem Tag.

Schleswig-Holstein liegt damit im prozentualen Vergleich aller Bundesländer auf dem 2. Platz.

Die durchschnittliche Höhe der beantragten Förderung liegt bei ca. 14.600 € pro Antrag.

Wir werden Sie weiterhin über Änderungen informieren und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ihr

Projektmanagementbüro Überbrückungshilfe Schleswig-Holstein